

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für die Auf- und Abstiegsspiele der Herrenspielklassen



Spielserie 2025 / 2026

Gültig ab 17.05.2026

Stand: 17.05.2026

Ausgabe: 01

Inhaltsübersicht

1	Allgemeines	2
1.1	Aufstiegsregelungen	2
1.2	Abstiegsregelungen	2
2	Spielleitung	2
3	Spielpläne und Spielorte	3
4	Wettbewerbsgrundsätze	3
4.1	Allgemeines	3
4.2	Auf- und Abstiegsrunden mit vier Mannschaften	3
4.3	Auf- und Abstiegsrunden mit drei Mannschaften	4
4.4	Auf- bzw. Abstiegsspiele mit zwei Mannschaften	4
4.5	Ermittlung weiterer möglicher Aufsteiger nach Durchführung der Aufstiegs- Aufstiegsspiele	4
5	Spielberechtigung	4
6	Schiedsrichter	4
7	Spieleinnahmen	5
8	Spielformular / elektronischer Spielbericht	5
9	Ergebnismeldung	6
10	Feldverweise	6
11	Spielsperre nach gelb/rot	6

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für die Auf- und Abstiegs Spiele der Herrenspielklassen



Spielserie 2025 / 2026

Gültig ab 17.05.2026

Stand: 17.05.2026

Ausgabe: 01

Die Regelung des Auf- und Abstiegs zwischen den Spielklassenebenen ist in den Durchführungsbestimmungen der laufenden Spielserie festgelegt

1 Allgemeines

Der Spielbetrieb wird nach den Satzungen und Ordnungen des SHFV und des DFB durchgeführt. Die Durchführungsbestimmungen der laufenden Spielserie finden Anwendung. Es kommen für Auf- und Abstiegsrunden die Regularien der jeweiligen Ursprungsspielklasse zur Anwendung.

Spieler, die im letzten Meisterschaftsspiel eine gelb/rote Karte erhalten haben, sind für das erste Spiel in den Auf- und Abstiegsrunden gesperrt.

Spieler, die im letzten Meisterschaftsspiel die 5. gelbe Karte (oder die 10.) erhalten haben, sind für das erste Spiel in den Auf- und Abstiegsrunden nicht gesperrt. Alle bisherigen gelben Karten werden gestrichen.

Spieler mit Zweitspielrecht dürfen in Aufstiegsspiele zur Verbandsliga nicht zum Einsatz kommen.

1.1 Aufstiegsregelungen

Bis auf den Meister der Flens-Oberliga werden alle Meister in die nächsthöhere Spielklassenebene aufsteigen. Weiterhin ist in den Durchführungsbestimmungen festgelegt, dass auch die Zweitplatzierten ab der Landesliga abwärts die Möglichkeit haben, sich über Aufstiegsrunden bzw. –spiele für die nächsthöhere Spielklassenebene zu qualifizieren. Beim Aufstieg von Mannschaften ist der §6 „Untere Mannschaften“ der Spielordnung zu beachten. Drittplazierte werden für die Aufstieg erst berücksichtigt, wenn alle qualifizierten Zweitplatzierten aufgestiegen sind bzw. auf ihr Aufstiegsrecht verzichtet haben oder nicht aufstiegsberechtigt sind. Ein Nachrücken von schlechter platzierten Mannschaften für einen Zweitplatzierten in die jeweiligen Aufstiegsrunden ist daher nicht möglich.

Die Zusammenstellung der Gruppen bzw. Paarungen erfolgt unter Beachtung der geographischen Lage und wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

1.2 Abstiegsregelungen

Die Abstiegsregelung sieht gem. §5 „Spielklassen“ der Spielordnung vor, dass es aus der Flens-Oberliga, den Landesligen sowie den Verbandsligen der Herren am Ende der Spielserie jeweils drei, ab der Kreisliga abwärts dann die jeweils beiden letztplatzierten Mannschaften als Regelabsteiger in die nächstniedere Spielklassenebene ab.

Sofern es aus der Regionalliga Nord keine Absteiger in die FLENS-Oberliga gibt, gibt es in diesem Jahr keinen vermehrten Abstieg. Dies würde nur dann zum Tragen kommen, wenn eine oder mehr Mannschaften aus der Regionalliga absteigen und Todesfelde den Aufstieg in die Regionalliga verpasst. In diesem Fall würde aus den auszuspielenden Abstiegsrunden weitere Mannschaften absteigen.

Da es in den Spielklassenebenen unterhalb der Verbandsliga mehr als vier parallel spielende Staffeln gibt, werden zusätzliche Absteiger über die Quotiententabellen der vierzehnt-(16er-Staffeln) oder zwölfplatzierten (14er-Staffeln) Mannschaften der jeweiligen Spielklassenebene ermittelt. Hierbei werden dann die in den Quotiententabellen schlechtplatziertesten Mannschaften in die nächstniedere Spielklassenebene absteigen.

2 Spielleitung

Die Spielleitungen der einzelnen Aufstiegsrunden und –spiele werden durch den SHFV-Herrenspielausschuss übernommen. Nachfolgend dargestellt sind die einzelnen Spielleiter für die jeweiligen Runden.

Aufstieg in die Oberliga: Lorenz-Peter Henningsen, l.henningsen@shfv-kiel.de, 0162-9001949

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für die Auf- und Abstiegs Spiele der Herrenspielklassen



Spielserie 2025 / 2026

Gültig ab 17.05.2026

Stand: 17.05.2026

Ausgabe: 01

Aufstieg in die Landesliga: Gerd Freisler, g.freisler@shfv-kiel.de, 0151-17051684
Aufstieg in die Verbandsliga: Stefan Sommermeier, s.sommermeier@shfv-kiel.de, 0151-51608533
Aufstieg in die Kreisliga: Gerd Freisler, g.freisler@shfv-kiel.de, 0151-17051684
Abstieg in die Verbandsliga: Lorenz-Peter Henningsen, l.henningsen@shfv-kiel.de, 0162-9001949
Abstieg in die Kreisliga: Stefan Sommermeier, s.sommermeier@shfv-kiel.de, 0151-51608533

Die kompletten Kontaktdaten sind auch auf der Homepage unter <https://www.shfv-kiel.de/shfv-herrenspielausschuss> zu finden.

3 Spielpläne und Spielorte

Da die Zusammenstellung der Gruppen und Paarungen bei den Aufstiegsrunden und –spielen, wie bei der Staffeleinteilung zu Beginn der Spielserie, unter Beachtung der geographischen Lage und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengestellt werden, können die finalen Spielpläne erst nach Durchführung der letzten Punktspiele erstellt werden.

Die Spielpläne werden neben der Darstellung im DFBnet den Vereinen auch in einem gesonderten Dokument zur Verfügung gestellt.

Für die Bestimmung des Heimrechtes bei den einzelnen Paarungen wird auch die jeweilige Quotiententabelle zur Hilfe genommen.

In der Auf- und Abstiegsrunde unter Punkt 4.2 hat die in der Quotiententabelle bestplatzierte Mannschaft im letzten Spiel Heimrecht. Bei den unter Punkt 4.3 genannten Aufstiegsrunden erfolgte die Festlegung der Auftaktpartie unter Berücksichtigung der Wegstrecke und Platzbelegung. Das Heimrecht bei den unter Punkt 4.4 genannten Spielen hat im Rückspiel die in der Quotiententabelle besser platzierte Mannschaft. Hiervon kann abgewichen werden, wenn beispielsweise die Sportanlage nicht zur Verfügung steht.

4 Wettbewerbsgrundsätze

4.1 Allgemeines

Ein gewonnenes Spiel wird für den Sieger mit drei Punkten, ein unentschiedenes Spiel für beide Mannschaften mit je einem Punkt gewertet.

4.2 Auf- und Abstiegsrunden mit vier Mannschaften

Es gelten dafür folgende Regeln:

- Die Spiele werden als einfache Runde mit je einem Heim-, einem Auswärts- und einem Spiel auf neutralem Platz durchgeführt. Das zweite Spiel der Runde wird auf neutralem Platz ausgetragen.
- Sieger der Relegationsrunde ist die Mannschaft, die nach Durchführung aller Spiele die meisten Punkte gewonnen hat.
- Bei Punktgleichheit entscheidet die Differenz aus erzielten und hingenommenen Toren über die Platzierung; bei gleichem Punktstand und gleicher Tordifferenz gibt die höhere Zahl der erzielten Tore den Ausschlag. Sind diese dann auch noch gleich, zählt der direkte Vergleich.
- Nach jedem Spiel findet unabhängig vom Spielausgang zusätzlich ein Elfmeterschießen (gemäß DFB-Fußball-Regeln 2025/2026) statt, dessen Ergebnis als Hilfsergebnis für eine eventuell notwendige Zusatz-Wertung im Freifeld des ‚Spielbericht Online‘ (SBO) zu vermerken ist. Nur diese Ergebnisse des Elfmeterschießens werden statt Losentscheid analog zu den beiden vorherigen Absätzen für eine Entscheidung herangezogen, sofern die Punkt- und Tordifferenz mehrerer Mannschaften gemäß dem vorhergehenden Absatz gleich sein sollte.

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für die Auf- und Abstiegs Spiele der Herrenspielklassen



Spielserie 2025 / 2026

Gültig ab 17.05.2026

Stand: 17.05.2026

Ausgabe: 01

4.3 Auf- und Abstiegsrunden mit drei Mannschaften

Es gelten dafür folgende Regeln:

- Da jeder Verein ein Heimspiel und ein Auswärtsspiel hat, entscheidet der Ausgang von Spiel 1 über das Heimrecht von Spiel 2 (z.B. ist die Gastmannschaft der Verlierer, haben sie Heimrecht gegen Mannschaft 3, ist die Heimmannschaft der Verlierer, hat die Mannschaft 3 Heimrecht). Wenn das Spiel 1 unentschieden endet, erhält die Gastmannschaft in Spiel 2 das Heimrecht. Sofern es Gründe gibt, dass hiervon abgewichen wird, kann der Spielausschuss dies vor Start der Aufstiegsrunde festlegen.
- Sieger der Relegationsrunde ist die Mannschaft, die nach Durchführung aller Spiele die meisten Punkte gewonnen hat.
- Bei Punktgleichheit entscheidet die Differenz aus erzielten und hingenommenen Toren über die Platzierung; bei gleichem Punktstand und gleicher Tordifferenz gibt die höhere Zahl der erzielten Tore den Ausschlag. Sind diese dann auch noch gleich, zählt der direkte Vergleich.
- Nach jedem Spiel findet unabhängig vom Spielausgang zusätzlich ein Elfmeterschießen (gemäß DFB-Fußball-Regeln 2025/2026) statt, dessen Ergebnis als Hilfsergebnis für eine eventuell notwendige Zusatz-Wertung im Freifeld des ‚Spielbericht Online‘ (SBO) zu vermerken ist. Nur diese Ergebnisse des Elfmeterschießens werden statt Losentscheid analog zu den beiden vorherigen Absätzen für eine Entscheidung herangezogen, sofern die Punkt- und Tordifferenz mehrerer Mannschaften gemäß dem vorhergehenden Absatz gleich sein sollte.

4.4 Auf- bzw. Abstiegs Spiele mit zwei Mannschaften

Es gelten dafür folgende Regeln:

- Die Spiele werden als Hin- und Rückspiel ausgetragen. Somit hat jeder Verein einmal das Heimrecht. Sollte es nach Abschluss des zweiten Spiels insgesamt unentschieden stehen wird das Spiel gem. §14, Abs.3 der SpO des SHFV durch ein Entscheidungsschießen von der Strafstoßmarke fortgesetzt. Eine Verlängerung wird nicht absolviert.
- Die Regel der „auswärts mehr erzielten Tore“ findet keine Anwendung.

4.5 Ermittlung weiterer möglicher Aufsteiger nach Durchführung der Aufstiegs Spiele

Neben den Aufstiegs Spielen der Kreisligazweiten zur Verbandsliga wird es eine Quotiententabelle der an den Aufstiegs Spielen teilnehmenden Mannschaften geben. Sollten neben den Siegern der Aufstiegs Spiele weitere Aufsteiger benötigt werden, kommt die Quotiententabelle zum Tragen. Aus ihr würde dann der jeweils bestplatzierte Nichtaufsteiger für einen möglichen Aufstieg berücksichtigt werden.

Sollte nach der Durchführung der Aufstiegsrunde von der Kreisklasse A in die Kreisliga neben den vier direkt aufsteigenden Gruppenersten/Siegern der Spiele weitere Aufsteiger benötigt werden, werden zuerst die vier Gruppensechsten, bzw. unterlegenen Mannschaften herangezogen. Hier kommt dann wieder die Quotiententabelle der an den Aufstiegsrunden teilnehmenden Mannschaften zum Tragen. Erster möglicher Aufsteiger wäre der in der Quotiententabelle bestplatzierte Gruppenzweite aus den Gruppen.

5 Spielberechtigung

Bei Teilnahme von unteren Mannschaften an diesen Spielen ist der §55 SpO zu beachten.

6 Schiedsrichter

Bei allen Aufstiegs Spielen und –runden werden Schiedsrichtergespanne angesetzt.

Die Schiedsrichtergespanne werden durch den Schiedsrichterausschuss des SHFV angesetzt, wobei die

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für die Auf- und Abstiegsspiele der Herrenspielklassen



Spielserie 2025 / 2026

Gültig ab 17.05.2026

Stand: 17.05.2026

Ausgabe: 01

Ansetzungen ab den Aufstiegsspielen zur Kreisliga abwärts an die Schiedsrichterausschüsse des jeweiligen Kreisfußballverbandes des Heimvereins delegiert werden können.

Die Kosten werden von dem jeweiligen Platzverein (bei Spielen auf neutralem Platz die zuerst genannte Mannschaft) getragen und sind dem Schiedsrichtergespann unmittelbar nach Spielende auszuzahlen.

Die Höhe der jeweiligen SR-Honorare ist der Abrechnungsrichtlinie für Schiedsrichter zu entnehmen. Es gelten die Honorare der jeweilig aufnehmenden Spielklasse (siehe auch nachfolgende Tabelle).

Auf- oder Abstiegsrunde	Tätigkeit	Honorar
Aufstieg von Landesliga in die Flens-Oberliga	Schiedsrichter	53,00 €
	SR-Assistenz	34,00 €
Abstieg von der Landesliga in die Verbandsliga	Schiedsrichter	44,00 €
	SR-Assistenz	29,00 €
Aufstieg von der Verbandsliga in die Landesliga	Schiedsrichter	44,00 €
	SR-Assistenz	29,00 €
Abstieg von der Verbandsliga in die Kreisliga	Schiedsrichter	35,00 €
	SR-Assistenz	25,00 €
Aufstieg von Kreisliga in die Verbandsliga	Schiedsrichter	35,00 €
	SR-Assistenz	25,00 €
Aufstieg von Kreisklasse A in die Kreisliga	Schiedsrichter	28,00 €
	SR-Assistenz	20,00 €

7 Spieleinnahmen

Grundsätzlich sind ortsübliche Eintrittspreise zu erheben. Bei den Heimspielen verbleiben die Einnahmen abzüglich der Aufwendungen wie z.B. Kosten für das Schiedsrichtergespann bei dem jeweiligen Heimverein.

Bei den Spielen auf neutralem Platz sind ebenfalls ortsübliche Eintrittspreise zu erheben. Es hat hierzu eine Absprache der spielenden Vereine mit dem platzstellenden Verein zu erfolgen. Der platzstellende Verein wird dabei das Kassieren während der Spiele übernehmen.

Von der Bruttoeinnahme sind abzuziehen:

- 20% Platzabgabe (für Herrichten des Platzes, Ordnungsdienst, Kassierer usw.) oder, sofern höher, die tatsächlichen Kosten des ausrichtenden Vereins
- Kosten für das Schiedsrichtergespann
- Ein Überschuss ist von den spielenden Vereinen zu gleichen Teilen zu tragen.
- Die Nettoeinnahme wird dann nach folgendem Schlüssel aufgeteilt:
 - o 50% erhält der platzstellende Verein
 - o je 25% erhalten die am Spiel beteiligten Vereine

Die Abrechnungsunterlage ist dem Spielleiter im Nachgang zu übersenden.

8 Spielformular / elektronischer Spielbericht

In allen Aufstiegsrunden und -spielen kommt der elektronische Spielbericht zum Einsatz. Für die Anwendung wird hier auf die Bestimmungen der allgemeinen Durchführungsbestimmungen verwiesen.

Sollte der elektronische Spielbericht vor Ort nicht angewendet werden, so haben die Schiedsrichter dies sofort nach dem Spiel dem Spielleiter mitzuteilen.

Die Vereine haben bei allen Spielen, entgegen dem Spielbetrieb während der Punktspielserie, den elektronischen Spielbericht vor Ort elektronisch zu bestätigen.

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für die Auf- und Abstiegsspiele der Herrenspielklassen



Spielserie 2025 / 2026

Gültig ab 17.05.2026

Stand: 17.05.2026

Ausgabe: 01

9 Ergebnismeldung

Der Platzverein hat zusätzlich zum elektronischen Spielbericht das Ergebnis spätestens 30 Minuten nach Spielende dem Spielleiter zu melden und dafür Sorge zu tragen, dass es auch im DFBnet eingegeben ist. Bei Spielen auf neutralem Platz hat die erstgenannte Mannschaft dafür Sorge zu tragen.

10 Feldverweise

Bei Feldverweisen auf Dauer ist der betroffene Spieler bis zur Entscheidung durch das Sportgericht gesperrt. Als Sportgericht fungiert bei allen Auf- und Abstiegsspielen das SHFV-Sportgericht.

11 Spielsperre nach gelb/rot

Wird ein Spieler infolge einer zweiten Verwarnung, durch Zeigen der gelb/roten Karte, des Feldes verwiesen, so ist er automatisch für das nächste Spiel dieser Mannschaft in der Auf- oder Abstiegsrunde gesperrt. Die Sperrfrist gilt für den gesamten Spieltag (Mo. – Do. bzw. Fr.-So.) an dem das nächste Auf- oder Abstiegsspiel zur Austragung kommt.

Während dieses Zeitraums ist der Spieler auch für alle Spiele anderer Mannschaften seines Vereins gesperrt.